



06.03.2020

Durchführung von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt kann im Hinblick auf COVID-19 keine allgemeingültige Empfehlung zur Durchführung oder Absage von Veranstaltungen aussprechen. Dies müssen die Kommunen bzw. Veranstalter jeweils eigenverantwortlich von Fall zu Fall entscheiden. Die Entscheidung an einer Veranstaltung teilzunehmen liegt zudem natürlich bei jedem Teilnehmer selbst.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei Veranstaltungen mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern in Innenräumen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Für Besucher von Veranstaltungen mit überdurchschnittlich gefährdeten Teilnehmenden, beispielsweise Seniorinnen und Senioren, kann eine Ansteckung darüber hinaus schwerwiegende Folgen haben.. Sowohl bei Veranstaltungen ab einer Größenordnung von rund 1.000 Besuchern, als auch Seniorenfeiern etc. empfehlen wir daher die Absage der Veranstaltung. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit Akteuren oder Teilnehmenden aus Covid-19-Risikogebieten (z.B. China, Iran, Norditalien und Südkorea), da hier ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Weitergehende Empfehlungen sind nach dem aktuellen Stand der Lage nicht möglich. Wir bitten daher darum, von weiteren Anfragen im Hinblick auf Veranstaltungen abzusehen und die Entscheidung im eigenen Ermessen und Bewertung der Rahmenbedingungen der Veranstaltung selbst zu treffen.

Nur zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass das Landratsamt natürlich keine Kosten für abgesagte Veranstaltungen übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Eschbach